

# Regelungen für den Schulbetrieb ab 17. 5. 2021

## 1. HYGIENE und TESTUNGEN

### 1.1. SCHUTZMASKEN:

SchülerInnen der **Unterstufe** müssen im Schulgebäude **IMMER** enganliegenden **MNS** tragen!

SchülerInnen der **Oberstufe** müssen im Schulgebäude **IMMER FFP2-Maske (auch bei negativem Testergebnis oder erfolgter Erkrankung)** tragen. Auf **Maskenpausen** bei guter Durchlüftung während der Unterrichtsstunden ist besonders zu achten.

### 1.2. VERPFLICHTENDE TESTUNGEN:

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nur mit negativem Testergebnis möglich. Es gelten die Regelungen für die Teilnahme am Gurgelprojekt unverändert. Ebenso gelten die bereits mehrfach bekannt gemachten Bestimmungen für die Anterionasal-Selbsttests in der Schule für die UnterstufenschülerInnen.

**Positiv getestete SchülerInnen bleiben zu Hause, auch wenn sie symptomfrei sind. Bitte ein positives PCR-Testergebnis schriftlich in der Schule (KV -> Dir) melden. Wir haben Meldeverpflichtung gegenüber der Schulbehörde.**

## 2. SCHULVERANSTALTUNGEN – Außerschulische Personen

Es finden bis zum Ende des Schuljahres keine **mehrtägigen Schulveranstaltungen oder schulbezogene Veranstaltungen** statt.

**Eintägige Veranstaltungen und Lehrausgänge** dürfen nur unter strikter Einhaltung aller Hygienebedingungen und entsprechender Risikoabwägung durchgeführt werden und sind rechtzeitig vorher mittels Formulars in der Direktion zu beantragen und der Administration zu melden. Im Allgemeinen werden wir vorerst auf solche Veranstaltungen verzichten.

**Außerschulische Personen sind im Präsenzunterricht nur unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen, insbesondere negative Testung, im Freien erlaubt.**

## 3. UNTERRICHT

**Alle Klassen kehren in den Präsenzunterricht zurück!**

**Sportunterricht** findet wenn möglich **im Freien** statt. Wenn Umkleiden unter Einhaltung der Präventions- und Hygienemaßnahmen möglich ist, dann kann der Unterricht in Sportbekleidung erfolgen. Kontaktsportarten sind zulässig, wenn es im Zuge der Ausübung zu Kontakt kommt, bei dem der 2m-Abstand nur kurzfristig unterschritten wird. Sportliche Tätigkeiten, bei denen SchülerInnen über längeren Zeitraum in direktem Kontakt stehen, sind untersagt.

**Singen** ist in jedem Unterrichtsfach im Freien erlaubt.